

Hamburg, den 15.Mai 2014

Stellungnahme Mülldeponie Hummelsbüttel

Seit 2004 läuft die Erweiterung der Deponieplanung.

Im Sommer 2013 ist das Planfeststellungsverfahren eröffnet worden. Es gab ca. 10.000 Einwendungen dazu.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine unabdingbare Erfordernis, auch eine alternative Standortsuche.

Es steht im Raume, dass die EU Deutschland verklagen will, weil die Klagerechte von EU Bürgern gegen die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfungen) zu schwach seien. Schon aus diesem Grunde ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit aller Sorgfalt vorzunehmen und auch von verschiedenen, unabhängigen Gutachtern.

Es ist sicherzustellen, dass nur Stoffe nach Schadstoffklasse 1 eingelagert werden: Kontrollverfahren sind so auszuwählen, dass in jedem Fall sichergestellt ist, dass die abgelagerten Materialien die Zuordnungskriterien der Schadstoffklasse 1 erfüllen -

Die Freie und Hansestadt hat das Gelände, auf der die Deponieerweiterung stattfinden soll , frühzeitig gekauft und sofort an das Entsorgungsunternehmen Eggers weiterverpachtet.

Dazu ist das Gelände aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen worden.

Stutzig macht, wie schnell sowohl die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet als auch die Weiterverpachtung vonstatten gingen.

Ein Gutachten der Umweltbehörde empfahl 1986, die Deponie nicht zu erweitern.

Was auch nachdenklich macht, ist, dass im Jahre 1986 südwestlich der Müllberge die vorhandenen Trinkwasserbrunnen geschlossen wurden und den Nutzern der Brunnen unter Androhung von Strafe die Nutzung des Wassers aus den Brunnen als Trinkwasser untersagt wurde. Wieso von der Empfehlung der Umweltbehörde jetzt abgewichen werden soll, bleibt unerfindlich.

Dringend erforderlich wäre unseres Erachtens, da die gültige Deponieverordnung keine ausreichenden Kriterien zu Standortwahl und Mindestabstandsflächen aufführt, dass die Bürgerschaft das Gesamtthema DEPONIEN auf Hamburger Boden, auch Deponieerweiterung auf nicht endgültig geklärten und ungesicherten Altlasten erörtern müsste.

Ist ausreichend untersucht worden, ob die jetzige Deponie keine Altlastrisiken birgt. ? Aus Antwort der BSU geht hervor, daß der Behörde z.B. Methangasaustritte bekannt sind.

Die LINKE nimmt die Ängste der Einwender und Menschen aus dem Stadtteil ernst, sieht auch eine Beeinträchtigung der Feldmark als Naherholungsgebiet durch ca. 10 Jährigen Deponiebetrieb mit all seinen Umweltbeeinträchtigungen durch Lärm und Staubimmissionen und dringt darauf, dass alle Fragen einer erweitertern Deponie, alle

Umweltrisiken ausführlichst geprüft werden und das nicht im Schnellverfahren. Da sind eher mehrere als zu wenig durchzuführende Messungen und Gutachten die Altdeponie betreffend von Nöten.